Nr. 82a. 37. Jahrgang. **Parlaments-Ausgabe** Berlin, 15. Februar 1906

Berliner Tageblatt

Haus der Abgeordneten.

31. Sitzung vom 14. Februar.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Holle.

Präsident v. Kröcher eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Die allgemeine Besprechung des

Kultusetats

wird fortgesetzt.

Abg. **Strosser** (kons.):

Wenn der Minister erklärt hat, daß bei der Besetzung der Professuren Licht und Schatten gleichmäßig verteilt werden soll, so ist das nicht immer in der Praxis der Fall, da die liberale Richtung gegenüber der positiven vielfach bevorzugt wird. Die Klagen des Abg. v. Jagdzewski über mangelnde Parität gegen über den Polen waren nicht berechtigt. Die Polen lernen viel zu wenig deutsch; eine große Anzahl von polnischen Rekruten versteht kein Wort deutsch. Ein weiteres Entgegenkommen der Regierung gegenüber den Polen wäre nicht am Platz. Wie werden die Ruthenen in Galizien von den Polen behandelt! Da der Redner sehr ausführlich auf galizische Verhältnisse eingeht, wird er vom Präsidenten v. Kröcher unterbrochen.

Abg. **Hoff** (fr. Vg.):

Wenn der Minister gesagt hat, ihn beschäftige die Frage: Wie kann ich der Volksschule helfen, so wird ihm dieses Wort untergehen bleiben. Er würde sich den Dank nicht nur der Lehrerschaft, sondern des ganzen preußischen Volkes verdienen, wenn es seiner Verwaltung gelingen sollte, der Leidensgeschichte der preußischen Volksschulen ein Ende zu machen.

Zunächst gilt es, die Not aus den Lehrerhäusern zu bannen. Wenn die Besoldungsreform kommt, so hoffen wir, daß ganze Arbeit gemacht wird und daß die Lehrer nicht wieder mit einer Halbheit abgespeist werden. Dann wird auch endgültig der Krebsschaden, der an dem Mark unserer Schule, insbesondere der Landschule frißt, nämlich der Lehrermangel, beseitigt werden. Man muß endlich zu dem Grundsatz übergehen, daß

für jede Schulklasse eine eigene Lehrkraft

zur Verfügung stehen muß. (Sehr richtig! links.) Erfreulich ist die Erklärung des Ministers, daß die Besetzung einer Schule mit 40 bis 45 Schülern das Normale sei. Gegenwärtig kommen auf eine Klasse häufig leider noch 70 bis 80 Schüler, ja in manchen Fällen geht die Zahl bis auf 100 und 120 hinauf. Dabei wird den Kindern nicht nur das geistige Brot verkümmert, sondern sie sind auch in Gefahr, an gleicher Zeit körperlich Schaden zu leiden. (Sehr richtig! links.) Zur Abhilfe werden ganz erhebliche finanzielle Mittel nötig sein.

Nicht minder ist auch wichtig die Beseitigung der inneren Schulnot. Es gilt vor allen Dingen, die Volksschule aus ihrer bisherigen Ausnahmestellung herauszuringen und sie als gleichberechtigtes Institut neben die anderen staatlichen Organisationen zu stellen. In dieser Beziehung ist gerade die Schulaufsichtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung. Die Schulfrage, speziell die Schulaufsichtsfrage, sollte keine Parteifrage sein. Auf diesem Gebiet kann nur Ruhe und Frieden eintreten, wenn man die Schule für mündig erklärt und ihr

das Recht der Selbstverwaltung

ohne jeden Hinterhalt einräumt. Gegenüber dieser wichtigen Frage sollte alle persönlichen Interessen sowohl der an der Schulaufsicht Beteiligten wie auch die persönlichen Interessen der Lehrerschaft zurücktreten. Wir halten die Durchführung der Fachaufsicht und die Beseitigung der Ortsschulinspektion für die Hauptforderungen.

Der Abg. v. Heydebrand meinte, daß die Linke im allgemeinen wohl für die intellektuelle Bildung, die Rechte dagegen mehr für die Erziehung des Volkes durch die Schule eintritt. Wer aber die Verhältnisse kennt, weiß, daß auch die Lehrerschaft von einer Ueberschätzung des Wissens weit entfernt ist, und auch als höchstes Ziel der Schulbildung die intellektuelle, vaterländische, religiös-sittliche und moralische Erziehung des Volkes hinstellt. Wir, die wir der freieren Auffassung huldigen, wollen freie, aufrechte, vaterländisch gesinnte, religiös-sittliche Persönlichkeiten heranbilden, die die Kraft in sich haben, für sich selbst den Weg durch das Leben zu finden. (Sehr richtig! links.) Ob der rechten Seite des Hauses aufrechte, selbständige Persönlichkeiten auch als Ideal vorschweben, darüber enthalte ich mich des Urteils. Mit diesem unserem Ziele glauben wir der wahren Religiosität wie dem Vaterlande und dem Staate am besten zu dienen.

Verkennen Sie die Zeichen der Zeit nicht. Nur diejenige Nation wird aus dem großen Wettkampf der Völker siegreich hervorgehen, die über die größte Zahl selbständiger, tüchtiger, charaktervoller Persönlichkeiten verfügt. Wir verlangen darum für die Lehrerschaft Bewegungsfreiheit und eigene Verantwortlichkeit. Ein Aufpasser ist nicht hinter jedem Lehrer nötig. Die Schulaufsicht darf nicht hemmend, sondern muß fördernd auf die Lehrer einwirken. Dem Lehrerstand muß man mit Vertrauen entgegenkommen. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, daß noch ein großer Fonds von Idealismus und Begeisterung für die Schule in der Lehrerschaft vorhanden ist. Aufgabe der Schulaufsicht sollte es sein, diesen Fonds zu mehren und ihn nicht durch kleinliche und unsachgemäße Aufsicht zum Versiegen zu bringen. Ich bin nicht Gegner der Schulaufsicht überhaupt. Was wir wünschen, ist, daß diese Tätigkeit ausgeführt wird von praktisch erfahrenen Schulmännern, und daß die Schulaufsicht sich dem Charakter der Schule anpaßt. Das kann eben nur der Fachmann leisten. Ich will nicht die notwendige Bureauarbeit herabsetzen, aber die Lehrerarbeit ist keine Bureauarbeit. Sie muß sich auf eigene Verantwortlichkeit gründen, wenn etwas Gutes dabei herauskommen soll.

Ich bedauere mit dem Abg. Schiffer, daß im eigenen Lager der Lehrerschaft ein Kampf über die Schulaufsicht entbrannt ist. Es handelt sich dabei nicht um einen Kampf zwischen Freunden und Feinden der Schulaufsicht, es ist nicht der Geist der Auflehnung oder gar der Zügellosigkeit, der hier zutage tritt, sondern die ernste Sorge, daß Gefahr vorhanden ist, daß durch unsere bureaukratische Schulaufsicht die Lehrerpersönlichkeit herabgedrückt wird, daß der Lehrer zum Handlanger einer bureaukratisch gestalteten Unterrichtsinstanz gestempelt werden könnte.

Was die Reformpläne des Ministers betrifft, so glaube ich die Ansicht der ganzen Lehrerschaft dahin aussprechen zu können, daß die Absicht, die nebenamtliche Kreisschulinspektion zu beseitigen und durch die hauptamtliche zu ersetzen, überall mit Freuden begrüßt wird. Ich bedauere aber, daß diese Forderung verknüpft werden soll mit der

sogenannten Dezentralisation der Schulverwaltung.

Ich fürchte, daß dadurch die ganze Reform verschleppt werden könnte. Gegen eine Dezentralisation, insofern es sich um Verwaltungsangelegenheiten handelt, habe ich nichts einzuwenden. Bedenklich aber würde es mir erscheinen, wenn gleichzeitig die disziplinarischen Befugnisse der Bezirksregierungen auf die Kreisinstanzen übertragen würden. Dadurch würde meines Erachtens die Sachlichkeit leiden. (Sehr richtig! links.)

Ich kann nur bitten, daß in der Frage der hauptamtlichen Kreisschulinspektion ein beschleunigtes Tempo eingeschlagen wird. Das Ministerium Studt zeichnete sich in dieser Beziehung nicht gerade aus, denn in der ganzen Zeit von 1899 bis 1907 sind nur 27 hauptamtliche Kreisschulinspektorstellen eingerichtet worden. (Hört, hört! links.) Ich wundere mich deshalb, daß der Abg. v. Heydebrand das jetzt von der Regierung eingeschlagene Tempo sogar noch etwas zu rasend findet. Der Minister hat ausgeführt, daß zur vollen Durchführung der Reform, die er auf diesem Gebiete vorgeschlagen hat, noch 237 hauptamtliche Kreisschulinspektoren nötig sind. Würde man in dem jetzigen Tempo fortfahren, so würde man erst in 47 Jahren am Ziele sein. (Heiterkeit.) Ein wirklicher Fortschritt in der Schulaufsichtsfrage wird erst dann erreicht, wenn die neugeschaffenen Kreisschulinspektorstellen auch wirklich mit praktischen, in der Volksschularbeit erfahrenen Männern besetzt werden. (Sehr richtig! links.) Das ist ein Gebiet, wo es sich zeigen wird, ob mit dem neuen Herrn auch ein neuer Geist in das Kultusministerium eingezogen ist.

Was die Ortsschulinspektion betrifft, so kann ich mich den Ausführungen des Abg. Schiffer anschließen, der hervorgehoben hat, daß auch nicht der geringste sachliche Grund erkennbar ist, daß man noch immer in einigen Orten, wo bereits Rektoren angestellt sind, daneben an der Ortsschulaufsicht festhält. Ich schließe mich der von nationalliberaler Seite aufgestellten Forderung an, daß man der Umgestaltung der Ortsschulaufsicht vorgehen möge in den Kreisen, die hauptamtlich mit der Kreisschulinspektion versorgt sind. Die Ortsschulinspektion muß allmählich ihres Charakters als einer vorgesetzten Aufsichtsinstanz entkleidet werden. Wir haben immer gegen eine Verwaltungspraxis Front gemacht, die davon ausgeht, daß im allgemeinen der Ortsschulinspektor der geborene Vorsitzende des Schulvorstandes ist. Der Abg. Stull hat gestern, wenn ich seine Aeußerung richtig verstanden habe, erklärt, der Stachel der Ortsschulaufsicht würde nur von den Lehrern empfunden, die es mit ihren Amtspflichten nicht genau nehmen oder die in ihrem außeramtlichen Verhalten zum Tadel Anlaß geben. Ich persönlich habe seit Jahren die Forderung der Beseitigung der Ortsschulaufsicht vertreten. Mir ist in meiner amtlichen Führung noch niemals ein ernstlicher Tadel ausgesprochen worden (Bravo! im Zentrum), und ich bin mit dem Disziplinargesetz noch niemals in Berührung gekommen, aber gerade deshalb habe ich die Aeußerung des Abg. Stull als eine persönliche Beleidigung empfunden. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen). Diese Aeußerung ist bei Zehntausenden der preußischen Lehrerschaft und auch bei katholischen Lehrern als eine persönliche Beleidigung aufgefaßt worden. Ich muß gegen diese Aeußerung des Abg. Stull entschieden Protest einlegen. Ich erwarte daß der Abg. Stull, nachdem er sich eines Besseren belehrt haben wird, seine den Lehrerstand sehr beleidigende Aeußerung zurücknehmen wird. Früher demonstrierte man die Lehrer, die gegen die geistliche Schulaufsicht und die Ortsschulinspektion auftraten, als Religions- und Kirchenfeinde; jetzt versucht man es, ihnen einen moralischen Defekt anzuhängen, und dagegen muß ich auf das allerenergischste Protest einlegen. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Man will die Berechtigung der Ortsschulaufsicht immer nur aus dem Umstande herleiten, daß auf dem Lande in einklassigen Schulen so viele junge Lehrer beschäftigt sind. Wir halten es aber nicht für richtig, daß so viele junge Lehrer, wenn sie vom Seminar abgehen, aufs Land kommen, sie gehören vielmehr in der Mehrheit an die mehrklassigen Schulen, wo Rektoren und Hauptlehrer angestellt sind. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Der jetzige Zustand ist eine Begleiterscheinung des Lehrermangels.

Wo einem wirklichen Zusammenarbeiten an der religiös-sittlichen und moralischen Erziehung des Volkes von Schule und Kirche, von Pfarrer und Lehrer wird nur dann die Rede sein können, wenn bei der Ortsschulinspektion

gleichberechtigte Männer als Erzieher nebeneinander stehen

und nicht einer der Knecht des anderen ist. (Sehr richtig! links.) Solange der Ortsschulinspektor der Vorgesetzte des Lehrers ist, kann er nicht zu gleicher Zeit Seelsorger des Lehrers sein. (Sehr richtig! links. Na, na! rechts.)

Was die Anweisung für die Rektoren betrifft, die der Minister in Aussicht gestellt hat, so begrüße ich den Entschluß der Unterrichtsverwaltung, mit einer allgemeinen, für das ganze Land geltenden Norm vorzugehen, mit Freuden, denn die jetzige Buntscheckigkeit auf diesem Gebiete ist kein erfreulicher Zustand. Ich wünsche aber, daß eine derartige Anweisung nicht im bureaukratischen Geist gehalten werden möge, sondern daß sie vom pädagogischen Standpunkt aus gegeben werde. Wenn in manchen Verfügungen und Dienstanweisungen die ganze Verantwortlichkeit der Arbeit einer mehrklassigen Schule allein auf den Rektor gelegt wird, so ist das ein Standpunkt, der den Interessen der Schule nicht entspricht. Durch die Anweisung muß die Selbständigkeit und Freiheit der einzelnen Lehrerpersönlichkeiten nach Kräften betont werden. Es ist zu wünschen, daß eine solche Dienstanweisung, ehe sie ins Land hinausgeht, erst einer Kommission von Sachverständigen unterbreitet wird, in der neben Vertretern der Regierung auch Rektoren und Lehrer sich befinden, damit eine derartige Anweisung zum Frieden dienen kann und nicht neuen Streit in die Lehrerschaft hineinwirft.

Das Jahr 1908 ist für die preußische Volksschule ein Jubiläumsjahr. Im Jahre 1808 wurde das Departement für Kultus und öffentlichen Unterricht als besondere Abteilung des Ministeriums des Innern eingerichtet. Aus dieser Abteilung ist im Jahre 1817 das heutige Kultusministerium hervorgegangen. Bezeichnend für den Geist, der damals in der preußischen Unterrichtsverwaltung herrschte, ist eine Instruktion, welche den Pestalozzischülern Henning und Preuß auf die Reise zu dem großen Schweizer Pädagogen mitgegeben wurde. In dieser Instruktion heißt es, daß die Erziehung eine Kunst, und zwar die heilige Kunst sei, die mit der großen Erziehungskunst Gottes zusammenhänge. Wenn das Kultusministerium von 1908 von diesem Geiste erfüllt ist, dann wird es Frühling werden für unsere Volksschule zum Heil unseres Vaterlandes. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **Heckenroth** (kons.)

verzichtet unter allgemeinem Beifall auf das Wort.

Abg. **Marx** (Ztr.):

Der Abg. Stull hat bei seinen gestrigen Aeußerungen, die als eine Beleidigung des Lehrerstandes aufgefaßt sind, nicht im Namen der Fraktion gesprochen. Jedenfalls hat ihm aber die Absicht fern gelegen, den Lehrerstand beleidigen zu wollen. Der Redner beklagt sich über die unterschiedliche Behandlung der katholischen und evangelischen charitativen Vereine. Dem Abgeordneten v. Gamp gegenüber bemerke ich: wir sind wir eine politische Partei; wir sind durch die politische Entwickelung dahin gekommen, daß die katholische Bevölkerung ihre Vertretung im Zentrum findet.

Abg. Dr. **Röchling** (natl.):

Wenn der Vorredner sich über die verschiedene Behandlung der katholischen und protestantischen Orden beklagt hat, so ist doch zu berücksichtigen, daß ein großer Unterschied zwischen beiden besteht. Bei den Wahlen stimmen keineswegs alle Katholiken für das Zentrum.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Persönlich bemerkt

Abg. **Hoff** (fr. Vg.),

daß seine Bemerkung über die Beleidigung der Lehrer sich nicht gegen das Zentrum, sondern gegen den Abg. Stull gerichtet habe. Im übrigen nehme er von den Ausführungen des Abg. Marx Notiz. die einen Rückzug für das Zentrum bedeuteten.

Abg. **Marx** (Ztr.):

Die zweite Aeußerung des Abg. Hoff hebt seine erste Bemerkung wieder auf, daß er nicht das Zentrum, sondern den Abg. Stull angreifen will.

Der Titel „Ministergehalt" wird bewilligt.

Beim Titel „Ministerialdirektoren usw." bittet

Abg. Freiherr **v. Cynatten** (Ztr.)

den Minister, der Denkmalspflege seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Minister Dr. **Holle**:

Diesem Wunsche komme ich gern nach, da ich auf dem Standpunkt stehe, daß es dringend erwünscht ist, die Denkmäler aus alter Zeit zu erhalten und sie auch für die spätere Zukunft zu konservieren. Die landwirtschaftliche Verwaltung wird die Denkmalspflege dem Kultusministerium überlassen. (Beifall.) Verhandlungen schweben darüber. Eine Zentralisation in der Denkmalspflege halte ich nicht für nötig, wir zentralisieren schon zuviel. Die eingerichteten Provinzialkommissionen für Denkmalspflege dürften vollauf genügen.

Abg. Freiherr **v. Wolff-Metternich** (Ztr.):

Was nützen die schönen Worte über die Denkmalspflege, wenn der metallene Hintergrund fehlt. Die Mittel im Etat für diesen Zweck sind sehr gering bemessen.

Das Kapitel „Ministerium" wird bewilligt, ebenso ohne Erörterung das Kapitel „Evangelischer Oberkirchenrat, evangelische Konsistorien, evangelische Geistliche und Kirchen.

Beim Kapitel „Bistümer, katholische Geistliche und Kirchen, altkatholische Geistliche und Kirchen" beklagt

Abg. Dr. **Rösch** (Ztr.)

den Mangel an katholischen Geistlichen in Hohenzollern und bittet, der Diözese Freiburg einen entsprechenden Zuschuß zu gewähren, damit mehr Geistliche aus den hohenzollernschen Landen ausgebildet werden können.

Ministerialdirektor **v. Chappuis**

weist demgegenüber auf die Staatsverträge mit Baden hin.

Das Kapitel „Kultus- und Unterricht gemeinsam" wie die Kapitel „Provinzialschulkollegium" und „Prüfungskommissionen" werden hierauf bewilligt.

Damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Es folgt die

Interpellation Schiffer

betreffend die Verpflichtung der Mitglieder des königlichen Hauses, der Standesherren, der Staatsbeamten usw. zu den Volksschullasten beizutragen.

Kultusminister Dr. **Holle**

erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. **Schiffer** (natl.)

begründet die Interpellation. Nach dem Volksschulunterhaltungsgesetz sollen die Gemeinden die Schullasten tragen. Damit wollte man die Lasten auf leistungsfähige Schultern legen; Aktiengesellschaften, juristische Personen usw. sollten auf diese Weise mit zu den Lasten herangezogen werden. Es bestand bei der Beratung des Volksschulunterhaltungsgesetzes die Ansicht, daß leistungsfähige Personen wie die Standesherren nicht von diesen Lasten zu befreien sind. Nun ergibt sich allerdings die Befreiung der Mitglieder des königlichen Hauses, der Standesherren und der Staatsbeamten von den Volksschullasten durch das Kommunalabgabengesetz. Darum muß hier eine gesetzliche Regelung vorgenommen werden, die diese Befreiung beseitigt. Freilich könnte die Beseitigung des Steuerprivilegs der Staatsbeamten nicht ohne Entschädigung vorgenommen werden. Der Staat müßte den Beamten das ersetzen, was sie an Steuern an die Gemeinden zu zahlen hätten. Bei den Mitgliedern des königlichen Hauses und den Standesherren dürfte man natürlich nicht an eine Entschädigung denken. Hier handelt es sich keineswegs um leistungsunfähige Personen, und somit liegt kein Anlaß zu einer Entschädigung vor. Der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der hier in Betracht kommenden Personen würde es durchaus nicht entsprechen, wenn sie Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln erhielten. Es wird uns zwar gesagt, die Standesherren und die Mitglieder des königlichen Hauses werden schon als Gutsbesitzer im weiteren Umfange zu den Volksschullasten herangezogen. Dieser Einwand ist aber nicht stichhaltig. Es wäre ungerecht gegen die übrigen Gutsbesitzer, die auch genügend herangezogen werden, um diese Standesherren gewissermaßen schadlos zu halten. Es handelt sich nicht bloß um eine finanzielle Frage, sondern um eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Es würde im Volke nicht verstanden werden, wenn eine derartige unberechtigte Bevorzugung, eine derartige Bereicherung reicher Leute aus öffentlichen Mitteln stattfinden würde. (Beifall.)

Kultusminister Dr. **Holle**:

Es ist richtig, daß nach dem Volksschulunterhaltungsgesetz die sogenannten privilegierten Stände und die Beamten zu den Volksschullasten heranzugezogen werden sollen. Es erscheint der Regierung aber nicht durchführbar, diese Frage für die Volksschullasten allein zu ordnen, da die Aussonderung der Volksschullasten aus den Gemeindelasten kaum möglich sein würde. Jedenfalls würden dieselben Gründe, die für die Heranziehung der Privilegierten zu den Volksschullasten sprechen, auch für die Heranziehung zu den Gemeindelasten gelten müssen. (Sehr richtig! rechts.) Was die Beamten anbetrifft, so ist die Regierung darüber in Verhandlungen eingetreten, wie der Finanzminister schon bei der Beantwortung der Interpellation wegen der Gehaltsaufbesserungsvorlage bereits erklärt hat. In bezug auf die Mitglieder des königlichen Hauses und die Standesherren wird aber die Regelung der Schullastenfrage der bevorstehenden Revision des Kommunalsteuergesetzes vorbehalten sein. In bezug auf die Ausfälle bei der Bezirksregierungen angewiesen, unter Verteilung der Staatsmittel auf die Schulverbände den Gemeinden aus den Ausgleichsfonds das zu ersetzen, was sie durch die privilegierte Stellung der Staatsbeamten an Volksschulbeiträgen verlieren. Inwieweit dies Platz greifen wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Die Befreiung der Standesherren infolge der Kommunalisierung hat keine praktische Bedeutung. Nur in zwei Fällen findet eine Beschäftigung